

(19)



(11)

EP 2 754 776 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.07.2014 Patentblatt 2014/29

(51) Int Cl.:
E04F 19/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14150414.2**

(22) Anmeldetag: **08.01.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Schlüter-Systems KG**
58640 Iserlohn (DE)

(72) Erfinder: **Schlüter, Werner**
58644 Iserlohn (DE)

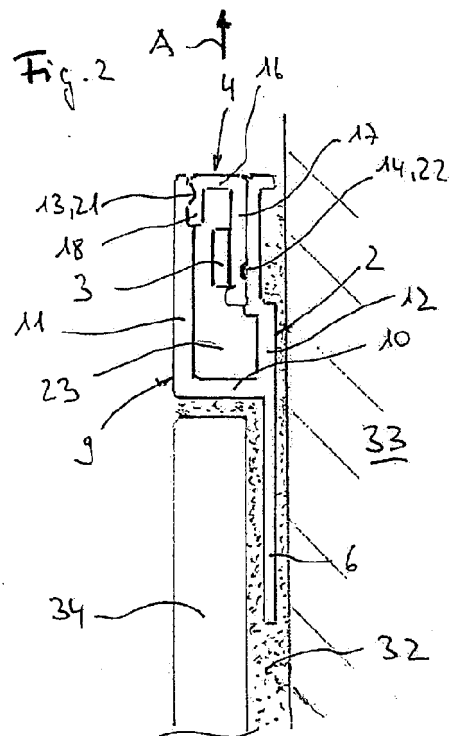
(74) Vertreter: **Schröter & Albrecht**
Im Tückwinkel 22
58636 Iserlohn (DE)

(30) Priorität: **11.01.2013 DE 202013100144 U**

(54) Profilsystem zur Begrenzung einer Plattenbekleidung

(57) Profilsystem (1) zum Abschließen oder Begrenzen einer auf einem Untergrund (33) vorgesehenen Plattenbekleidung (34), mit

- zumindest einem länglichen Profil (2), das einen Befestigungsschenkel (6) und einen sich an diesen anschließenden Profilabschnitt (9) aufweist, der einen sich quer, insbesondere rechtwinklig zum Befestigungsschenkel (6) erstreckenden Begrenzungsschenkel (10) und zwei sich quer, insbesondere rechtwinklig von den freien Enden des Begrenzungsschenkels (10) erstreckende und einander gegenüberliegend angeordnete Seitenschenkel (11, 12) aufweist,
- zumindest einem Leuchtmittel (3), das im bestimmungsgemäßen Zustand in dem durch den im Wesentlichen U-förmigen Profilabschnitt (9) definierten Aufnahmeraum angeordnet ist, und
- zumindest einer an dem Profil (2) festlegbaren länglichen Streuscheibenabdeckung (4, 5).



EP 2 754 776 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Profilsystem zum Abschießen oder Begrenzen einer auf einem Untergrund vorgesehenen Plattenbekleidung, beispielsweise von Fliesen oder dergleichen.

[0002] Profile zum Abschießen oder Begrenzen einer Plattenbekleidung, die auf einem Untergrund vorgesehen ist, wie beispielsweise an einer Wand oder auf einem Boden, sind im Stand der Technik in unterschiedlichsten Ausgestaltungen bekannt. Sie dienen zum Schutz der freiliegenden Kanten der randseitigen Platten einer Plattenbekleidung. Darüber hinaus werden sie aber auch häufig als Zierleisten eingesetzt. Ein Beispiel eines solchen Profils ist beispielsweise in der DE-U-297 09 378 beschrieben.

[0003] Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, das Einsatzgebiet von Profilen der eingangs genannten Art zu erweitern.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe schafft die vorliegende Erfindung ein Profilsystem zum Abschießen oder Begrenzen einer auf einem Untergrund vorgesehenen Plattenbekleidung, mit zumindest einem länglichen Profil, das einen Befestigungsschenkel und einen sich an diesen anschließenden, der einen sich quer, insbesondere rechtwinklig zum Befestigungsschenkel erstreckenden Begrenzungsschenkel und zwei sich quer, insbesondere rechtwinklig von den freien Enden des Begrenzungsschenkels erstreckende und einander gegenüberliegend angeordnete Seitenschenkel aufweist, zumindest einem Leuchtmittel, das im bestimmungsgemäßen Zustand in dem durch den Profilabschnitt definierten Aufnahme- raum angeordnet ist, und zumindest einer an dem Profil festlegbaren länglichen Streuscheibenabdeckung.

[0005] Im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand ist das längliche Profil über den Befestigungsschenkel am Untergrund befestigt. Auf der Oberseite des Befestigungsschenkels sind Platten der Plattenbekleidung angeordnet, die durch eine Außenseite des Profilabschnitts, der bevorzugt im Wesentlichen U-förmig ausgebildet ist, begrenzt und geschützt werden. Zusätzlich zu dieser herkömmlichen Schutzfunktion schafft das erfindungsgemäße Profilsystem eine Beleuchtung, die beispielsweise als Voutenbeleuchtung einer Decke, als Sockelbeleuchtung eines Bodens oder dergleichen eingesetzt werden kann. Das Leuchtmittel ist in dem Profilabschnitt aufgenommen und nach Abnehmen der Streuscheibenabdeckung frei zugänglich, so dass beispielsweise Reparaturarbeiten problemlos durchgeführt werden können. Im Ergebnis kombiniert das erfindungsgemäße Profilsystem die Funktionen der Begrenzung und des Schutzes von Plattenbekleidungen mit der Funktion der Bereitstellung einer optisch ansprechenden Beleuchtung.

[0006] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist das Profil ein Strangprofil mit gleichbleibendem Querschnitt. Strangprofile weisen den Vorteil auf,

dass sie einfach und preiswert herstellbar sind.

[0007] Bevorzugt ist das Profil aus Aluminium oder Edelstahl hergestellt. Aluminium und Edelstahl verleihen dem Profil zum einen ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild. Zum anderen sind diese Materialien korrosionsbeständig und entsprechend gut für den Einsatz in Nassräumen geeignet, wie beispielsweise in Badezimmern, im Außenbereich oder dergleichen.

[0008] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist der Befestigungsschenkel entlang seiner Länge beabstandet zueinander angeordnete Durchgangslöcher auf. Derartige Durchgangslöcher kann ein zur Festlegung des Befestigungsschenkels an einem Untergrund verwendeter Kleber, wie beispielsweise ein Fliesenkleber, durchdringen, wodurch eine Verklammerung und damit eine Festlegung des Befestigungsschenkels am Untergrund herbeigeführt werden.

[0009] Gemäß einer alternativen Ausgestaltung ist an der Rückseite des Befestigungsschenkels ein Vlies oder ein Gewebe befestigt. Ein solches Vlies oder Gewebe dient dann als Haftgrund für den Kleber, der zur Festlegung des Befestigungsschenkels an einem Untergrund verwendet wird.

[0010] Bevorzugt sind an der Streuscheibenabdeckung und an dem Profil zusammenwirkende Befestigungsmittel vorgesehen. Vorteilhaft sind die Befestigungsmittel einteilig mit dem Profil und der Streuscheibenabdeckung ausgebildet, wodurch ein preiswerter Aufbau mit wenigen Einzelkomponenten erzielt wird.

[0011] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung definieren die Befestigungsmittel eine manuell lösbare Rastverbindung und sind insbesondere in der Form ineinander eingreifender Vorsprünge und Aussparungen vorgesehen. Hierdurch wird ein sehr einfacher Aufbau der Befestigungsmittel erzielt.

[0012] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist die Streuscheibenabdeckung einen Basisabschnitt und zwei von diesem vorstehende, einander gegenüberliegend angeordnete Seitenabschnitte auf.

[0013] Der erste Seitenabschnitt ist bevorzugt länger als der zweite Seitenabschnitt ausgebildet, wobei das Leuchtmittel im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand an der Innenseite desjenigen Bereiches des ersten Seitenabschnitts befestigt ist, der über den zweiten Seitenabschnitt vorsteht. Diese Ausbildung ist dahingehend von Vorteil, dass aufgrund des kürzeren zweiten Seitenabschnitts das an der Innenseite des ersten Seitenabschnitts angeordnete Leuchtmittel problemlos zugänglich ist, wodurch die Handhabbarkeit des Profilsystems verbessert wird.

[0014] Bevorzugt ist im Bereich des freien Endes des ersten Seitenabschnittes ein einwärts weisender Vorsprung vorgesehen, der als Anschlag für das Leuchtmittel dient. Ein solcher Anschlag erleichtert die ordnungsgemäße Positionierung des Leuchtmittels und trägt zudem zu einer stabilen Befestigung des Leuchtmittels bei.

[0015] Gemäß einer ersten Variante der vorliegenden Erfindung schließt der Basisabschnitt der Streuschei-

benabdeckung im bestimmungsgemäßen Zustand bündig mit den freien Enden der Seitenschenkel des Profils ab. Bei dieser ersten Variante kann entsprechend von dem ersten Beleuchtungsmittel emittiertes Licht nur in einer Richtung aus dem Profil austreten.

[0016] Gemäß einer zweiten Variante weist der zweite Seitenabschnitt der Streuscheibenabdeckung im Bereich seines freien Endes einen in Richtung des ersten Seitenabschnitts zurückspringenden Bereich auf, der derart ausgebildet ist, dass die Außenfläche des vorspringenden Bereiches des zweiten Seitenabschnitts im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand im Wesentlichen bündig mit der Außenfläche des benachbart angeordneten Seitenschenkels des Profils abschließt. Bei dieser zweiten Variante kann das Licht das Profil entsprechend auch in einer zweiten Richtung verlassen, wie es anhand des nachfolgend beschriebenen Ausführungsbeispiels noch näher erläutert wird.

[0017] An dieser Stelle sei klargestellt, dass ein Profilsystem gemäß der vorliegenden Erfindung sowohl eine Streuscheibenabdeckung gemäß der ersten Variante als auch eine Streuscheibenabdeckung der zweiten Variante aufweisen kann.

[0018] Das Leuchtmittel ist bevorzugt länglich ausgebildet, insbesondere in Form eines Streifens oder einer Kette mit einer Vielzahl von daran angeordneten LEDs.

[0019] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist das Leuchtmittel derart ausgebildet und angeordnet, dass es im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand Licht in Richtung des Basisabschnitts der Streuscheibenabdeckung ausstrahlt.

[0020] Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Profilsystems unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung deutlich. Darin ist

Figur 1 eine perspektivische Ansicht, welche die einzelnen Komponenten eines Profilsystems gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung zeigt;

Figur 2 eine Seitenansicht, die das in Figur 1 dargestellte Profilsystem in einem ersten Montagezustand zeigt; und

Figur 3 eine Seitenansicht, die das in Figur 1 dargestellte Profilsystem in einem zweiten Montagezustand zeigt.

[0021] Figur 1 zeigt ein Profilsystem 1 gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, das zum Abschließen oder Begrenzen einer auf einem Untergrund vorgesehenen Plattenbekleidung und zur Bereitstellung einer Beleuchtung dient. Das Profilsystem 1 umfasst als Hauptkomponenten ein Profil 2, ein Leuchtmittel 3 und zwei Varianten von Streuscheibenabdeckungen 4 und 5.

[0022] Bei dem Profil 2 handelt es sich um ein Strangprofil, das bevorzugt aus Aluminium oder Edelstahl hergestellt ist, wobei grundsätzlich auch andere Materialien verwendet werden können, wie beispielsweise Kunststoff oder dergleichen. Das Profil 2 umfasst einen Befestigungsschenkel 6, der vorliegend entlang seiner Länge mit beabstandet zueinander angeordneten Durchgangslöchern 7 versehen ist. Durch diese Durchgangslöcher 7 kann ein zur Befestigung des Profils 2 an einem Untergrund verwendeter zähflüssiger Kleber, wie beispielsweise ein Fliesenkleber, dringen, wodurch in bekannter Weise eine Verklammerung erzielt wird. Alternativ kann an der Rückseite 8 des Befestigungsschenkels 6 aber auch ein nicht näher dargestelltes Vlies oder Gewebe befestigt sein, das einen Haftgrund für einen entsprechenden Kleber bildet. Das Profil 2 umfasst ferner einen im Wesentlichen U-förmig ausgebildeten Profilabschnitt 9, der einteilig mit dem Befestigungsschenkel 6 ausgebildet ist. Der U-förmige Profilabschnitt 9 weist einen sich rechtwinklig zum Befestigungsschenkel 6 erstreckenden Begrenzungsschenkel 10 und zwei sich rechtwinklig von den freien Enden des Begrenzungsschenkels 10 erstreckende und einander gegenüberliegend angeordnete Seitenschenkel 11 und 12 auf, wobei der Seitenschenkel 12 in Verlängerung des Befestigungsschenkels 6 angeordnet ist. An den Innenseiten der Seitenschenkel 11 und 12 sind einwärts vorstehende Vorsprünge 13 und 14 angeordnet, die zur lösbaren Aufnahme der Streuscheibenabdeckung 4 oder der Streuscheibenabdeckung 5 dienen, wie es nachfolgend noch näher erläutert ist. An der Außenseite des Seitenschenkels 12 ist eine Aussparung 15 angeformt, die beim Kleben des Profils 2 auf einen Untergrund zur Aufnahme überschüssigen Klebers dient.

[0023] Die Streuscheibenabdeckung 4 ist aus lichtdurchlässigem Kunststoff hergestellt und umfasst einen Basisabschnitt 16 und zwei rechtwinklig von diesem vorstehende, einander gegenüberliegend angeordnete Seitenabschnitte 17 und 18. Der erste Seitenabschnitt 17 ist länger als der zweite Seitenabschnitt 18 ausgebildet und nimmt an seiner Innenseite in demjenigen Bereich, der über den zweiten Seitenabschnitt 18 vorsteht, das Leuchtmittel 3 auf, das vorliegend über einen Klebestreifen 19 festgelegt ist. Dank der unterschiedlichen Längen der Seitenabschnitte 17 und 18 ist das Leuchtmittel 3 für einen Benutzer problemlos zugänglich. Im Bereich des freien Endes des ersten Seitenabschnitts 17 ist ein einwärts weisender Vorsprung 20 vorgesehen, der als Anschlag für das Leuchtmittel 3 dient. Jeder Seitenabschnitt 17, 18 ist an seiner Außenseite mit einer nutförmigen Aussparung 21, 22 versehen, wobei die nutförmigen Aussparungen 21 und 22 im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand mit den länglichen Vorsprüngen 13 und 14 des Profils 2 zusammenwirken und eine manuell lösbare Rastverbindung definieren, wie es in Figur 2 gezeigt ist. Entsprechend kann die Streuscheibenabdeckung 4 mit dem daran gehaltenen Leuchtmittel 3 von oben zwischen den Seitenschenkeln 11 und 12 des Pro-

figs 2 eingesetzt werden, bis die Rastverbindung greift. Wird die Streuscheibenabdeckung 4 in das Profil 2 eingesetzt, so ergibt sich die in Figur 2 dargestellte Anordnung, bei der die Außenseite des Basisabschnitts 16 der Streuscheibenabdeckung bündig mit den freien Enden der Seitenschenkel 11 und 12 des Profils 4 abschließt. Entsprechend kann von dem Leuchtmittel 3 emittiertes Licht das Profil 2 nur in Richtung des Pfeils A verlassen. Unterhalb der Streuscheibenabdeckung 4 ist im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand ein Kanal 23 belassen, der beispielsweise zur Verlegung von Kabeln verwendet werden kann.

[0024] Die Streuscheibenabdeckung 5 ist ebenfalls aus lichtdurchlässigem Kunststoff hergestellt und umfasst einen Basisabschnitt 24 und zwei von diesem rechtwinklig vorstehende, einander gegenüberliegend angeordnete Seitenabschnitte 25 und 26. Der erste Seitenabschnitt 25 ist länger als der zweite Abschnitt 26 ausgebildet, wobei das Leuchtmittel 3 über einen Klebestreifen 19 an der Innenseite desjenigen Bereiches des ersten Seitenabschnittes 25 befestigt ist, der über den zweiten Seitenabschnitt 26 vorsteht. Dank der unterschiedlichen Längen der Seitenabschnitte 25 und 26 ist das Leuchtmittel 3 für einen Benutzer problemlos zugänglich. Im Bereich des freien Endes des ersten Seitenabschnitts 25 ist ein einwärts weisender Vorsprung 27 vorgesehen, der einen Anschlag für das Leuchtmittel 3 bildet. Die Seitenabschnitte 25 und 26 sind jeweils an ihrer Außenseite mit einer nutförmigen Aussparung 28, 29 versehen, die wiederum mit den länglichen Vorsprüngen 13 und 14 des Profils 2 unter Erzeugung einer lösbaren Rastverbindung zusammenwirken. Der zweite Seitenabschnitt 26 der Streuscheibenabdeckung 5 weist im Bereich seines freien Endes einen in Richtung des ersten Seitenabschnitts 25 zurückspringenden Bereich 30 auf, der derart ausgebildet ist, dass die Außenfläche des entsprechend vorspringenden Bereiches 31 des zweiten Seitenabschnitts 26 im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand im Wesentlichen bündig mit der Außenfläche des benachbart angeordneten Seitenschenkels 11 des Profils 2 abschließt, wie es in Figur 3 gezeigt ist. Entsprechend kann von dem Leuchtmittel 3 emittiertes Licht das Profil 2 in Richtung der Pfeile A und B verlassen.

[0025] Bei dem Leuchtmittel 3 handelt es sich um einen länglichen Streifen mit einer Vielzahl von an diesem angeordneten LEDs. Der Lichtaustritt des Leuchtmittels 3 ist derart gewählt, dass im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand Licht in Richtung des Basisabschnitts 16, 24 der entsprechenden Streuscheibenabdeckung 4, 5 ausgestrahlt wird.

[0026] Die Figuren 2 und 3 zeigen das Profilsystem 1 im montierten Zustand, wobei gemäß Figur 2 die Streuscheibenabdeckung 4 und gemäß Figur 3 die Streuscheibenabdeckung 5 an dem Profil 2 gehalten ist, wodurch unterschiedliche Lichteffekte erzielt werden. Das Profil 2 ist jeweils unter Verwendung eines Fliesenklebers 32 auf einen Untergrund 33 geklebt. Der Halt zwischen dem Profil 2 und dem Fliesenkleber 32 wird dadurch erzielt,

dass der Fliesenkleber 32 die Durchgangslöcher 7 durchdringt, wodurch eine entsprechende Verklammerung stattfindet. Die Fliesen 34, die benachbart zum Profil 2 angeordnet sind, überdecken den Befestigungsschenkel 6 des Profils 2 und grenzen an den Begrenzungsschenkel 10, der zum Schutz der Fliesenkante dient.

[0027] Das Profilsystem 1 weist den Vorteil auf, dass es sowohl eine Schutzwirkung für die Kanten der angrenzenden verlegten Platten entfaltet als auch eine Beleuchtung schafft, die beispielsweise als Voutenbeleuchtung einer Decke, als Sockelbeleuchtung eines Bodens oder dergleichen eingesetzt werden kann. Durch entsprechende Wahl der Streuscheibenabdeckungen 4 und 5 können zudem unterschiedliche Lichteffekte erzielt werden. Darüber hinaus kann das Profilsystem 1 preiswert hergestellt und einfach gehandhabt werden.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0028]

- | | |
|----|---------------------------|
| 1 | Profilsystem |
| 2 | Profil |
| 3 | Leuchtmittel |
| 4 | Streuscheibenabdeckung |
| 5 | Streuscheibenabdeckung |
| 6 | Befestigungsschenkel |
| 7 | Durchgangsloch |
| 8 | Rückseite |
| 9 | Profilabschnitt |
| 10 | Begrenzungsschenkel |
| 11 | Seitenschenkel |
| 12 | Seitenschenkel |
| 13 | Vorsprung |
| 14 | Vorsprung |
| 15 | Aussparung |
| 16 | Basisabschnitt |
| 17 | Seitenabschnitt |
| 18 | Seitenabschnitt |
| 19 | Klebestreifen |
| 20 | Vorsprung |
| 21 | Nutförmige Aussparung |
| 22 | Nutförmige Aussparung |
| 23 | Kanal |
| 24 | Basisabschnitt |
| 25 | Seitenabschnitt |
| 26 | Seitenabschnitt |
| 27 | Vorsprung |
| 28 | Nutförmige Aussparung |
| 29 | Nutförmige Aussparung |
| 30 | Zurückspringender Bereich |
| 31 | Vorspringender Bereich |
| 32 | Fliesenkleber |
| 33 | Untergrund |
| 34 | Fliese |
| A | Pfeil |

B Pfeil

Patentansprüche

1. Profilsystem (1) zum Abschließen oder Begrenzen einer auf einem Untergrund (33) vorgesehenen Plattenbekleidung (34), mit
 - zumindest einem länglichen Profil (2), das einen Befestigungsschenkel (6) und einen sich an diesen anschließenden Profilabschnitt (9) aufweist, der einen sich quer, insbesondere rechtwinklig zum Befestigungsschenkel (6) erstreckenden Begrenzungsschenkel (10) und zwei sich quer, insbesondere rechtwinklig von den freien Enden des Begrenzungsschenkels (10) erstreckende und einander gegenüberliegend angeordnete Seitenschenkel (11, 12) aufweist,
 - zumindest einem Leuchtmittel (3), das im bestimmungsgemäßen Zustand in dem durch den im Wesentlichen U-förmigen Profilabschnitt (9) definierten Aufnahmeraum angeordnet ist, und
 - zumindest einer an dem Profil (2) festlegbaren länglichen Streuscheibenabdeckung (4, 5).
2. Profilsystem (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil (2) ein Strangprofil mit gleich bleibendem Querschnitt ist.
3. Profilsystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil (2) aus Aluminium oder Edelstahl hergestellt ist.
4. Profilsystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsschenkel (6) entlang seiner Länge beabstandet zueinander angeordnete Durchgangslöcher (7) aufweist.
5. Profilsystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Rückseite des Befestigungsschenkels (6) ein Vlies oder ein Gewebe befestigt ist.
6. Profilsystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Streuscheibenabdeckung (4, 5) und an dem Profil (2) zusammenwirkende Befestigungsmittel vorgesehen sind.
7. Profilsystem (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsmittel einteilig mit dem Profil (2) und der Streuscheibenabdeckung (4, 5) ausgebildet sind.
8. Profilsystem (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsmittel eine manuell lösbare Rastverbindung definieren und insbesondere in Form ineinander eingreifender Vorsprünge (13, 14) und Aussparungen (21, 22; 28, 29) vorgesehen sind.
9. Profilsystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Streuscheibenabdeckung (4, 5) einen Basisabschnitt (16; 24) und zwei von diesem vorstehende, einander gegenüberliegend angeordnete Seitenabschnitte (17, 18; 25, 26) aufweist.
10. Profilsystem (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Seitenabschnitt (17; 25) länger als der zweite Seitenabschnitt (18; 26) ausgebildet ist, wobei das Leuchtmittel (3) im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand an der Innenseite desjenigen Bereiches des ersten Seitenabschnitts (17; 25) befestigt ist, der über den zweiten Seitenabschnitt (18; 26) vorsteht.
11. Profilsystem (1) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des freien Endes des ersten Seitenabschnitts (17; 25) ein einwärts weisender Vorsprung (20; 27) vorgesehen ist, der als Anschlag für das Leuchtmittel (3) dient.
12. Profilsystem (1) nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisabschnitt (16) der Streuscheibenabdeckung (4) im bestimmungsgemäßen Zustand bündig mit den freien Enden der Seitenschenkel (11, 12) des Profils (2) abschließt.
13. Profilsystem (1) nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Seitenabschnitt (26) der Streuscheibenabdeckung (5) im Bereich seines freien Endes einen in Richtung des ersten Seitenabschnitts (25) zurückspringenden Bereich (30) aufweist, der derart ausgebildet ist, dass die Außenfläche des vorspringenden Bereiches (31) des zweiten Seitenabschnitts (26) im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand im Wesentlichen bündig mit der Außenfläche des benachbart angeordneten Seitenschenkels (11) des Profils (2) abschließt.
14. Profilsystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leuchtmittel (3) länglich ausgebildet ist, insbesondere in Form eines Streifens oder einer Kette mit einer Vielzahl von daran angeordneten LEDs.
15. Profilsystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leuchtmittel (3) derart ausgebildet und angeordnet ist, dass es im bestimmungsgemäß angeordneten

Zustand Licht in Richtung des Basisabschnitts (16; 24) der Streuscheibenabdeckung (4; 5) ausstrahlt.

5

10

15

20

25

30

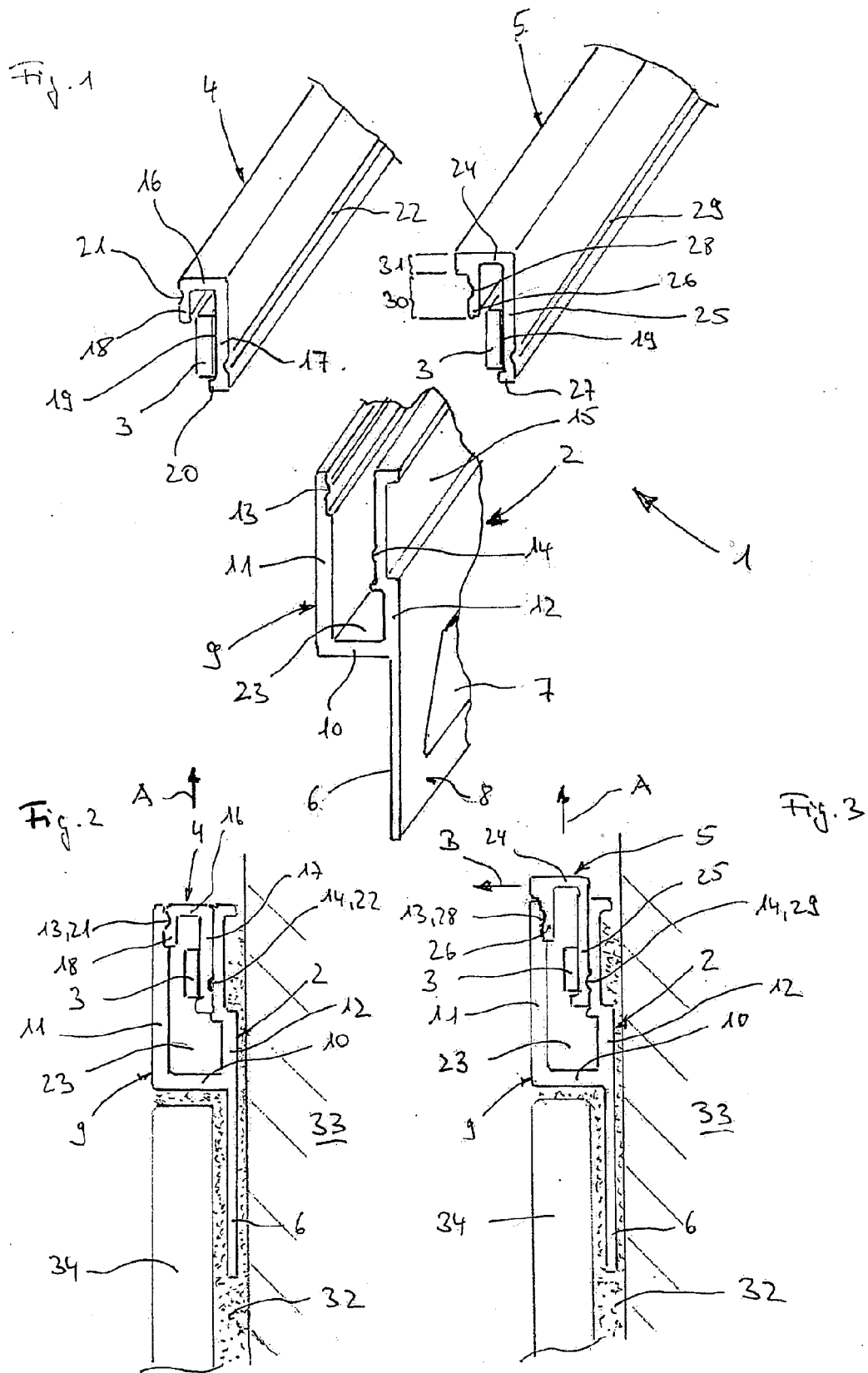
35

40

45

50

55



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29709378 U [0002]